

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1644

Aeschi: Änderung Erschliessungsplan Grossacker

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aeschi unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes Grossacker zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Aeschi Nr. 413 liegt in der Wohnzone W2. Sie ist gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan nicht erschlossen und somit nicht baureif. Um dies zu beheben, wird die bestehende öffentliche Erschliessungsstrasse Grossacker um einige Meter verlängert. Entlang des neuen Erschliessungsabschnittes werden Baulinien in einem Abstand von 4 m ausgeschieden. Im Bereich des Abzweigers wird der Radius der bestehenden Erschliessung geringfügig vergrössert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21. März 2019 bis am 20. April 2019. Während der Auflagefrist sind fünf Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2019 beschlossen, auf die Einsprachen nicht einzutreten, da sich die Inhalte der Einsprachen auf das Perimeterverfahren bezogen. Gleichzeitig beschloss er die Planung. Gegen den Entscheid des Gemeinderates wurde eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Am 7. Oktober 2019 wurde auf die Beschwerde mangels Begründung nicht eingetreten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung Erschliessungsplan Grossacker der Einwohnergemeinde Aeschi wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Aeschi hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	Fr. 1'223.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011100 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi (mit Belastung im Kontokorrent),
mit 1 gen. Erschliessungsplan (später) **(Einschreiben)**

Baukommission Aeschi, Breiti 1, 4556 Aeschi

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Aeschi: Genehmigung
Änderung Erschliessungsplan Grossacker)